

■ **LANDI Wasseramt Subingen**, in Subingen, CH-251.5.000.059-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 220 vom 13. 11. 2006, S. 11, Publ. 3632178). Statutenänderung: 28. 03. 2008. Firma neu: **LANDI Wasseramt, Genossenschaft**. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in Zusammenarbeit mit der fenaco mit Sitz in Bern, insbesondere durch Versorgung der Landwirtschaft und weiterer Kreise mit Produktionsmitteln, Verbrauchsgütern und Dienstleistungen; Abnahme und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie Weiterbildung der Mitglieder. Haftung/Nachschusspflicht neu: Haftung gemäss Statuten. [bisher: Haftung: ohne persönliche Haftung der Mitglieder] [gestrichen: Nachschusspflicht: Die Genossenschafter können zur Deckung von Bilanzverlusten zur Leistung von Nachschüssen bis zum Betrag von insgesamt CHF 8'000.– pro Mitglied verpflichtet werden.]. Pflichten neu: Beitragspflicht gemäss Statuten. [bisher: Leistungen: Jedes Mitglied ist verpflichtet mindestens einen Anteilschein von CHF 200.– zu zeichnen. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird von der Generalversammlung festgesetzt]. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 30.04.2008 untersteht die Genossenschaft der ordentlichen Revision nicht und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Tagesregister-Nr. 2125 vom 04.06.2008 (04515134 / CH-251.5.000.059-4)